

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 79 (1953)
Heft: 24

Artikel: MOB
Autor: Däster, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-492357>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

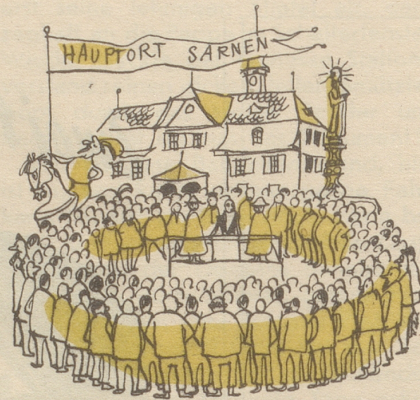
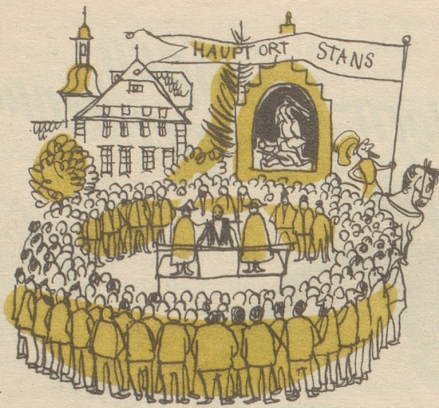
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Sarnen und Stans Stans und Sarnen

Ein Historiker von Namen,
dem wir in die Finger kamen,
tat uns ernstlich davor warnen,
zu besingen Stans und Sarnen
in demselben Städtesang,
denn die striffen – scheint's – schon lang,
wie die Reihenfolge sei
in der Städtehierarchie.
Kommt erst Heinrich oder Hans?,
kommt erst Sarnen oder Stans?,
Ob-dem –, Nid-dem Walde, sprecht,
wer hat hier das bess're Recht?
Wer gehört aufs' höhere Rofs?,
wer war früher Eidgenofs? –
Diesen Streit muß man verstehen:
weil wir hier zwei Zwilling' sehen!
Grade weil sie so sich gleichen,
möchte jeder Ort erreichen,
vor dem andern nur ein klein
bitzli wichtiger zu sein,
wenn's auch sonst nichts weiter wäre
als die ausgesuchte Ehre,
etwa eine halbe Stunde
länger Glied zu sein vom Bunde!
Sonst ist Sarnen oder Stans
grad was Heiri oder Hans:
Eins liegt hint', das andre vorn
von demselben Stanserhorn,
wobei beid' die Ansicht hegen,
vorn sei dort, wo sie gelegen!

Lieulich liegen beide da
je an ihrer eignen Aa.
Sarnen liegt an einem See
aber Stans ganz in der Näh'
noch von viel dem größern Teich –
ergo – sind auch hier sie gleich.
Ferner liegen beid' auf Ehr'
schier-fast gleichhoch über Meer,
und auch beide – wie bekannt –
sind auch einmal abgebrannt.
Auch das erste Rathaus war
beinah' aus demselben Jahr.
Schließlich, das ist keine Sage,
beiderorts am gleichen Tage
finden Landsgemeinden statt,
welche je ein Odermatt
hat im letzten Jahr geleitet! –
Merkt Ihr's jetzt, wieso man streitet
jahrelang in einem furt
um das Recht der Erstgeburt? –
Einer nur, der könnte ein'gen
diese zwei, die so sich pein'gen. –
Heil'ger Niklaus von der Fliöh,
gib Dir hier ein wenig Miöh:
sag' den Sarnern still und sanft:
'War bei Euch ja in der Ranft!',
sag' den Stansern: 'Und der Glanz
von dem Friedenstag zu Stans?'

Komm' beende diesen Streit
hier für Zeit und Ewigkeit!

S. Tümler von Tümlikon.

MOB

Auf dem Bahnhof von Montreux
schritt ein indischer Fürst der Länge des
blau-weißen Zuges nach, auf und ab,
sprach unverständliches Zeug in sich
hinein und ließ die dunklen Pupillen
zornig in den weißen Augäpfeln umher-
rollen. Schließlich erbarmte sich seiner

ein Reisender und fragte ihn, was ihm
denn mißfalle? Der indische Fürst er-
klärte dem Helfer, er habe ein Erstklass-
billet und gehe doch nicht in einen für
den Mob bestimmten Wagen! Aber alle
Wagen dieses Zuges seien mit «Mob»
angeschrieben! Der freundliche Helfer
mußte sich ganz gut zusammenreißen,
damit er dem aufgebrauchten Mahara-
dscha nicht ins Gesicht lachte. Diese
Sammlung des Mienenspiels dauerte
eine Weile, dannklärte er den Irrtum
auf: «But, Sir, Mob ist doch die Ab-
kürzung für 'Montreux-Oberland Ber-
nois' und bezeichnet die Bahn, die Sie
von einer der schönsten Gegenden der
Schweiz in andere, nicht minder anmu-
tige Gefilde führt!» Und versöhnt stieg
der Maharadscha die Treppe hinauf,
zum Abteil erster Klasse. Röbi



Denksport-Aufgabe

1. Der russische Justizminister Iwan G. Bulganow gibt die Verhaftung des ukrainischen Chefredaktors der Wochenzeitung «Boljoja-Wiki», A. K. Lijesskow, bekannt. Lijesskow hatte sich geweigert, vor der Justizkommission auszusagen, ob er westlerisch sei. Er soll aus der KdUSSr ausgewiesen werden.

2. Der amerikanische Justizminister gibt die Verhaftung des britischen Chefredaktors der Wochenzeitung «The National Guardian», Cedric Belfrage, bekannt. Belfrage hatte sich geweigert, vor einer Senatskommission auszusagen, ob er Kommunist sei. Er soll ausgewiesen werden.

Welche Meldung entspricht den Tatsachen?

Die zweite Version ist – leider – richtig. Das heißt nicht richtig, aber sie ist echt. Und was ist dazu zu sagen? Nur:

Oh McCarthy! Was Du auch immer bischt –

Entlarve Dich so bald wie möglich auch als Kommunist!

WS



Präsident des Gesangvereins Harmonia:
«Mini Herre, ich schtelle de Atrag, daß mir euses Mitgליד, de Herr Bassolio, zum Freimitgליד machid – erschtens wäge siner schöne Schtimm, und zweitens will er nie anere Prob fäält, und drittens wil er so-wiso nüt zallt!»

